

Hallo,

Zweitfrauen ist oft ein irreführender Begriff. Er wird gerne mit Mätresse bzw. Geliebte gleichgestellt. Das sind wir bei Weitem nicht. Wir sind Frauen, die einen „gebrauchten“ Mann lieben. Wir müssen mit seinen Altlasten aus seiner früheren Beziehung klarkommen. Egal ob es jetzt Umgangs- oder Sorgerechtsprobleme oder ob es die durch Unterhaltszahlungen verursachten finanziellen Probleme sind. Sein früheres Leben spielt in unser gemeinsames Leben massiv hinein.

Ein Ausspruch hierzu von mir ist: „die Ex liegt mit im Bett“. Mit wem kann und soll er seine Probleme besprechen? Natürlich mit seiner aktuellen Partnerin, der Zweitfrau, die aber bestimmt seine „erste Wahl“ ist. Trotzdem erzählt er uns viele Stunden, am Tag und in der Nacht, von seinen Sorgen und Kümernissen.

Sehr häufig handelt es sich um finanzielle Sorgen. Wie kann die zweite Familie überleben? Können wir uns eigene Kinder anschaffen und leisten? Wie finanzieren wir dann unseren Haushalt, wenn das wichtige Einkommen der Zweitfrau für die „neue“ Familie wegfällt?

Gerichte, Gesetze und die Politik nehmen auf diese Sorgen keine Rücksicht. So kommt es dann dazu, dass die Erstfrau weiter Unterhalt bekommt, weil sie ein fast 10-Jähriges Kind betreuen muss und die Zweitfrau aus finanzieller Not heraus trotz Betreuung eines Babys sofort wieder in den Beruf zurück muss.

Der Vater kann und darf nicht die Betreuung des Kindes aus der Zweitfamilie übernehmen, weil er ja Unterhalt muss. Er riskiert bei Gericht eine Fiktivstellung und lebenslange Schulden.

Kein Wunder also, dass in Deutschland Kindermangel herrscht. Viele Zweitfamilien verzichten aus diesen Gründen auf Kinder. Sie sind einfach nicht finanzierbar – trotz evtl. freier Kindergartenplätze und Kinderwunsch in dieser Familie. Die Erstfrau muss ja die Betreuungsangebote nicht nutzen und wenn sie diese nutzt, ist ihr Einkommen überobligatorisch und entlastet somit nicht die Zweitfamilie.

Wenn die Väterrechte gestärkt werden, wird es in Deutschland automatisch auch wieder mehr Kinder geben. Somit fordern wir, dass es im Mangelfall bzw. bei knappen Einkommen Unterhalt für die Mutter geben soll, die den dringend erforderlichen Betreuungsbedarf ein kleineren Kindes leistet. Es darf nicht weiter nach dem Motto gehen: wer zuerst kommt, malt zuerst.

Danke

Ingrid Schumacher, Zweitfrauen